

RECHTSANWALTS – UND FACHANWALTSKANZLEI

ANDREAS KLOPFLEISCH
CHRISTIAN SCHIENER

Rechtsanwälte, Fachanwalt für Arbeitsrecht
vereidigter Buchprüfer

Vollmacht

Rechtsanwälten Klopffleisch und Schiener,
Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

wird hiermit in der Sache

Vollmacht und Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Handlungen und Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstands und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr entstehenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. und andere), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungs-, Vergleichs- und Konkursverfahren und auf eventuelle außergerichtliche Geltendmachung und Vertretung.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf sämtliche außergerichtlichen Vorverfahren, sowie auf Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich zudem auf die Stellung von Strafanträgen, Vertretung als Nebenkläger und als Zeuge in Zivil- und Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie auf die Anmeldung von Warenzeichen, Patenten und ähnliches und den damit verbundenen Verfahren.

Die Vollmacht wird auch zur Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen für alle Instanzen erteilt.

Bamberg, den
